

**Antrag auf Bewilligung eines Zuschusses Sportförderung
durch die Stadt Markkleeberg**

Stadtverwaltung Markkleeberg
Rathausplatz 1
04416 Markkleeberg
(Bewilligungsstelle)

Markkleeberg, den 29.01.2024

1. Antragsteller

Name / Bezeichnung	TSG Markkleeberg von 1903 e.V.
Ansprechpartner	Mike Schatte
Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)	Städtelner Str. 101, 04416 Markkleeberg
Bankverbindung (BLZ, Kontonummer, Geldinstitut)	DE37 8605 5592 1118 3000 30 Sparkasse Leipzig
Telefonnummer	0341 35 42 959

2. Maßnahme

Zuschuss für Unterstützung des Kinder- und Jugendsport gemäß "Sportförderrichtlinie der Stadt Markkleeberg vom 23.11.2022 ", Ziff. 2.1 und Anlage 2

3. Durchführungszeitraum

Voraussichtlicher Beginn der Maßnahme	01.01.2024
Voraussichtliche Beendigung der Maßnahme	31.12.2024

4. Höhe der Gesamtkosten

--

5. Höhe der beantragten Zuwendung

21.600 €

6. Finanzierungsplan

Kostenanteil	Betrag in EURO	Zuwendungsgeber
Gesamtkosten		
Eigenanteil		
Zuwendungen Dritter (ohne beantragte Zuwendung bei der Stadt Markkleeberg)		
Beantragte Zuwendung bei der Stadt Markkleeberg	21.600 €	

7. **Sachdarstellung** (kurze Begründung zur Notwendigkeit der Maßnahme und zur Notwendigkeit der Förderung)

Die TSG Markkleeberg von 1903 e. V. hat zum Stichtag 01.01.2024 540 Kinder und Jugendliche bis einschließlich 18 Jahre als Mitglieder zu verzeichnen.
Wir beantragen somit lt. Ziff. 2.1. und Ziff. 1 über die Beträge für die Bezuschussung entsprechend der Sportförderrichtlinie der Stadt Markkleeberg vom 23. November 2022: 21.600 €
(540 x 40,00 €)

8. **Erklärungen**

Der Antragsteller erklärt,

- dass mit der Maßnahme noch nicht begonnen wurde und auch vor Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides nicht begonnen wird,
- dass er zum Vorsteuerabzug berechtigt nicht berechtigt ist und dies bei den Ausgaben berücksichtigt hat (bei Berechtigung, Kosten ohne Umsatzsteuer),
- dass die Angaben in diesem Antrag (einschließlich Anlagen) vollständig und richtig sind.

Unterschrift Vertretungsberechtigter

A. Völkner  *Müller*